

| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten – Arbeitsrecht Teil 2

Urlaub, Teilzeit, Krankheit – was gilt wirklich? Ihr Update für rechtssichere Antworten im Gremium

Wann kann oder muss ich Urlaub nehmen? Darf mein Urlaub verschoben werden? Wann ist Teilzeit zu gewähren? Und welche Pflichten gelten bei Krankheit?

Dieses Seminar vermittelt fundiertes Wissen zu den wichtigsten arbeitsvertraglichen Regelungen und gibt Orientierung im Umgang mit aktuellen rechtlichen Entwicklungen – praxisnah und verständlich.

Ihre Sicherheit bei Urlaub, Krankheit und Teilzeit

- Grundsätze zur Urlaubsgewährung, Verfall und Abgeltung von Urlaubstagen
- Pflichten bei Arbeitsunfähigkeit und aktuelle Entscheidungen zum Entgeltfortzahlungsgesetz
- Anspruch auf Teilzeit und Brückenteilzeit richtig geltend machen und rechtlich einordnen
- Regelungen zur Befristung und Verlängerung von Arbeitsverträgen kennen und bewerten

Ihr Überblick über wichtige Gesetze und Rechtsprechung

- Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG), Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) im Fokus

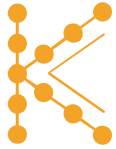
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag für beide Seiten rechtlich einordnen
- Aktuelle Urteile nachvollziehen und auf den Betriebsalltag übertragen

Ihre Einblicke in die Arbeitsgerichtsbarkeit

- Aufbau und Funktionsweise der deutschen Arbeitsgerichte
- Was passiert im Verfahren? Ablauf, Beteiligte und Entscheidungsprozesse anschaulich erklärt
- Exklusiv: Besuch am Arbeitsgericht mit direktem Einblick in die Praxis (abhängig vom Seminarort)

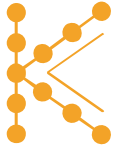
Dieses Seminar eignet sich für:

Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, die fundierte Kenntnisse zu arbeitsvertraglichen Fragestellungen erwerben oder vertiefen möchten. Ideal als Anschluss an „Arbeitsrecht Teil 1“ oder eigenständig für praxisnahe Klarheit zu häufigen Fragen im Gremium.



| Freistellung für das Seminar

	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
BR	Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
SBV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
JAV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
PR	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 54 Abs.1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG. Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach § 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.